

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 93.

Dienstag, den 20. November

1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten-Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder am dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schuße der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 29 Sept. 1849.

Ä Oheramtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des

auf dem Rathhaus zu

am

Christian Körner, Schuhmacher in Nollmersbach.

Nollmersbach.

Dienstag den 3. Decbr.

Morgens 9 Uhr.

David Sprösser, Tuchscherer in Winnenden.

Winnenden.

Dienstag den 4. Decbr.

Morgens 9 Uhr.

Conrad Klöpfer, Zimmermann von Birkmannweiler.

Birkmannweiler.

Montag den 10. Decbr.)

Morgens 9 Uhr

Kameralamt Waiblingen. (Die Naturallieferung der Zehnt und Lehen=Orfälle auf Martini 1849. betreffend.)

Durch die — auf den Grund des Gesetzes über die Ablösung der — auf Grund und Boden ruhenden Pfasten vom 14. April 1848 bis auf die neueste Zeit erfolgten Ablösungs-Anmeldungen sind die auf Martini 1849. noch zu erhebenden Fruchtgefälle auf einen solchen Betrag zusammengeschmelt, daß der eigene Bedarf der Finanz-Verwaltung deren wo möglich ausschließliche Erhebung in Natur unumgänglich notwendig macht.

Wo daher die Naturallieferung den Pflichtigen nicht durch Vertrags-Bedingungen freigestellt ist, oder dieselben nicht sonst erhebliche Gründe für die Bezahlung in Geld vorzubringen vermögen, wird für heuer auf jener beharrt, und werden deshalb die Pflichtigen aufgefordert, für den Natural-Einzug — der demnächst beginnen wird — die nöthigen Vorbereitungen so zeitig zu treffen, daß solcher möglichst bald und ohne Hindernisse vor sich gehen kann. Diejenigen Pflichtigen, welche auf den Grund vorliegender Vertrags-Bedingungen die Bezahlung in Geld anzusprechen haben, und für heuer wünschen, haben dieselben Bedingungen gemäß alsbald hieher anzugeigen.

Den 19. Novbr. 1849.

K. Kameralamt; A. B. Luchalter Schü.

Die Wahlmänner des Bezirks Waiblingen.

Zu Besprechungen in Beziehung auf die nun am 1. December beginnenden landständischen Verhandlungen über die Verfassungs-Revision sowohl als über die zunächst zuberathenden Landes-Verwaltungs- und Besteuerungs Projekte oder Budget-Vorlagen von Seiten des neueingetretenen Cabinets, lade ich sämtliche Wahlmänner des Bezirks ein, an nachfolgenden Tagen mit mir zusammentreten zu wollen und zwar

am Freitag den 23. November in Korb, Nachmittags 4 Uhr

am Samstag den 24. November in Waiblingen, Nachmittags 4 Uhr,

am Sonntag den 25. November in Schwaikheim, Nachmittags 4 Uhr,

am Montag den 26. November in Buch, Nachmittags 4 Uhr.

Die Herrn Orts-Borsteher ersuche ich diese Einladung gefällig bekannt zu machen, und sich mit ihren Orts-Angehörigen rechtzeitig zu vereinigen, an welchem der obgenannten Orte sie der Versammlung anwohnen wollen, wo nach Umständen ohne Zweifel die Rathszimmer dazu benützt werden dürfen.

Grumbach, den 16. Novbr. 1849.

Er Abgeordnete **Barthel.**

Waiblingen. Zur Unterstützung der Polizei, in jeder Tag- und Nachtzeit hat man die beiden Bürger

Johann Georg Weichert

Michael Haib

zu bestellen angemessen erachtet. Es wird solches unter dem wohlzubemerkenden Aufsehen bekannt gemacht, daß denselben ebenso wie den Polizeidienern Folge zu leisten ist, indem etwaiger Widerstand ebenso angesehen und bestraft werden würde, wie die Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener.

Den 19. Nov. 1849.

Stadtrath.

Breuning sweiler. (Auktion.)

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Schulamtsverwesers Dilperi, werden am Donnerstag den 22. November Nachmittags 2 Uhr desselben Effecten, bestehend hauptsächlich in Mannsleibern und Büchern im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheiß Schäfer.

Waiblingen. Nächsten Mittwoch ist Volksverein in der Mädchenschule.

Bekanntmachung
Gesellschaft für die Wein-Verbesserung
in

Württemberg

über die

Abgabe edler Rebsorten

im Frühjahr 1850.

Die Gesellschaft für die Wein-Verbesserung wird mit Abgabe edler Reben nach dem Maße ihrer Mittel, auch im nächsten Frühjahr, unter folgenden Bedingungen fortfahren:

1) Die Abgabe an Schnittlingen ist auf die Sorten:

Rißfling,
Traminer,

Clevner oder Burgunger,
Gutedel,

blauer Schwaner (insoweit dieser zu erlangen ist),

beschränkt.

2) Weingärnern von Profession, so wie Gemeinden, oder landwirthschaftliche Bezirksvereine, welche Rebländer anlegen wollen, erhalten ihren Bedarf, ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl, unentgeltlich. Nur die Kosten der Versendung in die einzelnen Bezirke und Orte haben sie zu tragen.

3) An Weinbergsbesitzer, welche nicht zur Klasse der eigentlichen Weingärner gehören, findet unentgeltliche Abgabe bis zum Betrage von 2000 Stücken, einschließlich Statt. Für ein Mehrrers haben sie die wirkliche Anlage zu erfassen und diese Erfolgeleistung in der Anmeldung ausdrücklich zu zusichern.

4) Alle Bestellungen sind ausschließlich bei den Königl. Oberämtern oder denjenigen Stellen oder Personen, welche diese bezeichnen werden, noch vor dem 10. December 1849 anzumelden, und es wird seiner Zeit die Versendung der Reben nicht anders, als nach den durch die Königl. Oberämter hieher eingereichten Verzeichnissen erfolgen.

5) Die Königl. Oberämter werden zu dem Ende ersucht, nicht nur für die Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung, sondern auch für die Anordnung gefälliger Sorge zu tragen, daß eine Prüfung durch Sachverständige darüber Statt finde: ob

- a) die von den Bestellern getroffene Wahl der Rebsorten für die Lage und sonstige natürliche Beschaffenheit der Neuzerete geeignet, und
- b) ob nicht mehr als der wirkliche Bedarf verlangt worden sey; so wie
- c) nachdem die Reben seiner Zeit in dem Bezirksort angekommen seyn werden, ob sie von guter Beschaffenheit seyen und nicht etwa durch Verzögerung der Fuhrleute Noth gelitten haben; in welchem Falle, neben Rückhaltung der Fracht, sogleich Anzeige an den Vorstand der Gesellschaft zu machen wäre, damit wegen des Regresses an den Schuldigen die erforderliche Einleitung getroffen werden könne; endlich aber
- d) nach stattgefundener Austheilung der Reben, ob solche auch wirklich auf die bei der Anmeldung angegebene Weise verwendet worden seyen.

Zu Besorgung aller dieser Gegenstände sind in manchen Oberamtsbezirken schon vor längerer Zeit, aus Veranlassung des Ministerial-Erlasses vom 30. Januar 1829. (Ergänzungs-Band zum Regierungs-Blatt Seite 223.) Weinbau-Commissionen mit gutem Erfolge gebildet worden, und es nimmt der Ausschuss hiemit Veranlassung, gegen diejenigen K. Oberämter, in deren Bezirken dieses noch nicht geschehen ist, wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß diese Einrichtung auch bei ihnen getroffen werde.

6) Nach eingekommenen Anmeldungen wollen sofort die Königl. Oberämter spätestens bis zum 24. December 1849 zwei Verzeichnisse in der bisherigen Form, nämlich:

- a) eines über die unentgeltlich abzugebenden Schnittlinge summarisch nach den einzelnen Bezirks-Orten, ohne Angabe der Namen der einzelnen Bewerber, und
- b) ein zweites Verzeichniß über die gegen Ersatz der Ursage verlangten Schnittlinge (oben S. 3) mit Angabe des Namens und Wohnorts der Besteller an die Gesellschaft einsenden.

7) Was die Abgabe von Wurzelreben betrifft, so werden Anmeldungen um solche von den Sorten: Nistling, Traminer, Gutedel und Clevner im nächsten Frühjahr, um den Preis von 1 fl. 30 fr. für das Hundert, nach Maßgabe des Erzeugnisses der Rebländer der Gesellschaft berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen durch Vermittlung der Königl. Oberämter rechtzeitig an die Gesellschaft eingesendet werden.

8) Anträge zu kaufweiser Uebernahme von Clevner-Schnittlingen nimmt die Gesellschaft auch in diesem Jahre nicht an, da sie diese ausschließlich von Asmannshausen am Rhein zu beziehen beabsichtigt; dagegen wird sie Schnittlinge von Traminern und Gutedeln unter Zusicherung des Preises von 15 fr. und vom blauen Sylvaner um 18 fr. per Hundert, von solchen inländischen Weinbergbesitzern ankaufen, bei welchen

- a) durch die Weinbau-Commissionen oder durch Mitglieder der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft die Bürgschaft dafür schriftlich übernommen wird, daß sie die angebotenen Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten liefern können und werden, da nur für solche Bezahlung geleistet werden wird, und welche
- b) ihre dießfällige Anerbietungen bis zum 10. December 1849 längstens an die Königl. Oberämter einreichen.

Es werden daher diese gebeten, Verzeichnisse über dergleichen Kaufs-Anträge ebenfalls innerhalb des §. 6 genannten Termins an die Gesellschaft in so ferne gelangen zu lassen, als die Verkaufslustigen der unter a) gemachten Bedingung wirklich entsprochen haben werden.

9) Zum Schlusse wird noch ausdrücklich bemerkt,

- daß Bestellungen auf Schnittlinge, welche
- a) entweder nach dem 24. Decbr 1849 hier einkommen, oder
- b) auf andere als die §. 1 genannten Sorten, und
- c) welche nicht durch die Königl. Oberämter gemacht werden, nicht berücksichtigt werden können, so wenig als
- d) die Verhältnisse der Gesellschaft erlauben, sich mit Abgabe einzelner Stöcke von verschiedenen Sorten zu befassen.

Der Ausschuss der Gesellschaft für die Wein-Verbesserung in Württemberg.

Liste

der im Oberamts-Gerichts-Bezirk Waiblingen aufs Jahr 1849/50 als Geschworenen bezeichneten Personen.

Von Waiblingen:

Steinbuch, Stadtschultheiß,
 Köhn, Stadtrath,
 Banz, Immanuel,
 Rauffmann, Gottlob, Stadtrath u. Conditior,
 Pflüger, Gottlieb, Ochsenwirth,
 Jaus, Müller,
 Margaßraff d. ä., Apotheker,

Weyffer, Notar,
Pfander, Jakob Gottlieb,
Sirt, Gustav,
Kreischmaier, Sattler,
Eisele, Christian, Schlosser,
Hartner, Tuchmacher,
Schnell, Waldmüller,
Jäger, Friedrich, Kaufmann,
Dßwald, Zimmerobermeister.

Von Winnenenden:

Hofaker, Stadtschultheiß,
Schwarz, Stadtrath,
Hägele, Fabrikant,
Fint, Kaufmann,
Hiemer, Rathsschreiber,
Berger, Stadtrath,
Seeger, Kaufmann,
Krauß, Rosenwirth,
Ziegler, Johann Georg,
Benz, Kaufmann,
Eles, Friedrich, Stadtpfleger,
Bischoff, Stadtrath,
Dorn, Kaufmann,
Sprösser, David,
Jent, Stadtrath,
Kreh, Conditor.

Von Beinstein:

Bauer, Gemeindepfleger.

Von Birkmannswiler:

Braun, Schultheiß,
Breyer, Gutspächter.

Von Bittenfeld:

Sauer, Gemeinderath.

Von Enderbach:

Detinger, Christian, Ziegler,
Böhringer, Jg. Johannes,
Lenz, Bürger-Ausschuß-Obmann.

Von Großheppach:

Abel, P. von, Forstmeister,
Ruthardt, Schultheiß,
Gipfel, Gemeinderath,
Schüs, Franz.

Von Hanweiler:

Hegele, Gemeinderath.

Von Hegnach:

Mergenthaler, C. S. Conrad.

Von Hochberg:

Röscher, Salomon.

Von Hochdorf:

Hinderer, Georg Adam.

Von Hohenaker:

Köls, Gottlieb.

Von Kleinheppach:

Honold, Weingärner.

Von Neckarrens:

Schied, Müller,

Von Neimersbach:

Spengler, Gemeinderath.

Von Neustadt:

Schuler, Badwirth.

Von Dypelsobohm:

Dettenmaier, Gemeinderath.

Von Schwaikheim:

Ulrich, Schultheiß,
Liedle, Georg, Gg. S.
Liedle, Georg, Bernhard S.

Von Steinach:

Kurz, Schultheiß.

Von Strümpelbach:

Mannschaf, Ulrich.

Waiblingen.

Brod- und Fleisch-Taxe.

1 Pfund weißes Kernenz-Brod . . . 16 fr.
1 — schwarzes Brod
Der Kreuzer-Beck muß wägen 8 Loth
1 Pfund Rindfleisch 6 fr.
1 — Kalbfleisch 8 fr.
1 — Schweinefleisch 8 fr.
1 — — abgezogen 7 fr.

1 Pfund Hammelfleisch 5 fr.

Waiblingen,

Naturalien-Preise vom 17 Novbr. 1849.

Dinkel 3 fl. 48 fr. 3 fl. 46 fr. 3 fl. 40 fr.
Haber 3 fl. 48 fr. 3 fl. 36 fr. 3 fl. 28 fr.
Akerbohnen 40 fr. 38 fr. — fr. das Simri.
Welschkorn 44 fr. 42 fr. 40 fr. —

Erbfen 1 fl. —

Linfen 1 fl. 20 fr. —

Kornhaus-Inspection.

Winnenenden.

Naturalien-Preise vom 14. Novbr. 1849.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel.	9	4	8	48	8	32
Dinkel, „	4	10	3	56	3	27
Dinkel, „	—	—	—	—	—	—
Haber, „	3	20	3	14	3	—
Hoggen	—	—	—	—	—	—
Gerste.	5	20	—	—	—	—
Waizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einkorn „	—	27	—	26	—	—
Gemischtes „	—	48	—	46	—	45
Erbfen „	—	—	—	—	—	—
Linfen „	—	—	—	—	—	—
Wicken „	—	40	—	35	—	30
Welschkorn „	—	44	—	40	—	32
ditto	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen „	—	42	—	36	—	30

Waiblingen. (Lehrling's-Gesuch.)

Ein Bäcker sucht einen Lehrling aufzunehmen und sichert gute Behandlung zu. Das Nähere sagt die Redaktion.